Bezirksamt Neukölln von Berlin

BERLIN

Bezirksamt Neukölln, Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin (Postanschrift)
Frau Senatorin
Bettina Jarrasch

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,
Verbraucher- und Klimaschutz

Zur Kenntnisnahme

Berlin, 26. Januar 2022

Querung der Blaschkoallee Höhe Riesestraße/Onkel-Bräsig-Straße

Sehr geehrte Frau Senatorin,

im letzten Jahr hat sich das Bezirksamt - auch auf Bitte der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin und der Initiative Verkehrswende Britz – an Ihr Haus gewandt und darum gebeten, dass im Interesse für mehr Verkehrssicherheit an der Querung Blaschkoallee zwischen Riesestraße und Onkel-Bräsig-Straße eine Lichtzeichenanlage für Fußgänger:innen errichtet wird. Dies vor dem Hintergrund, dass sich nördlich und südlich von der Blaschkoallee mit der Hermann-Nohl-Schule, der Fritz-Karsen-Schule und dem Albert-Einstein-Gymnasium drei Schulkomplexe und darüber hinaus auch mehrere Kitastandorte befinden, deren Besucher:innen aus den die Blaschkoallee umgebenden Kiezen kommen.

Neben den Kita- und Schulbesuchen geschuldeten Wechselbeziehungen und Querungserfordernissen kommt als ausschlaggebender Faktor hinzu, dass die Verkehrssituation auf der Blaschkoallee bereits im Allgemeinen aufgrund des sehr hohen Verkehrsaufkommens für die Straße querende Fußgänger:innen belastend und insbesondere bei regelmäßig zu verzeichnenden Sperrungen des Britzer Tunnels ausgesprochen schwierig ist. Darüber hinaus liegt die Kreuzung auch auf der Route der RR10, womit die Blaschkoallee insbesondere durch den Schwerlastverkehr als Autobahnausweichroute über das bereits allgemein hohe Verkehrsaufkommen hinaus extrem stark belastet wird und daher sehr unübersichtlich zu queren ist.

Das Bezirksamt war bislang von einer wohlwollenden Prüfung des von Politik und Zivilgesellschaft gleichermaßen getragenen Anliegens ausgegangen, musste aber nunmehr zur Kenntnis nehmen, dass der Antrag auf Errichtung einer Lichtzeichenanlage für Fußgänger:innen durch Ihr Haus (SenUVK VI B 5) am 21.12.2021 abgelehnt worden ist.

Wir kommen um den Hinweis nicht umhin, dass uns hierfür jegliches Verständnis fehlt – hierbei insbesondere für die Aussage, dass es ja eine Mittelinsel gibt, die die Querung einfach ermöglicht. Der Bezirk hält es im Interesse der Verkehrssicherheit der sich zum großen Teil im Kinder- und Jugendalter befindlichen Fußgänger:innen nicht für hinnehmbar, dass die dortige Gefahrenlage nicht behoben, sondern stattdessen manifestiert werden soll. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass an der in Rede stehende Querung den Vorgaben nach § 50ff Berliner Mobilitätsgesetz ohne Errichtung einer Fußgängerampel nicht entsprochen werden kann. Insoweit sehen wir zu dieser Maßnahme keine Alternative. Gern laden wir Sie hierzu auch zu einem Vor-Ort-Termin ein, damit Sie sich selbst einen Eindruck von der Verkehrssituation machen können.

In der hoffungsvollen Erwartung, dass die Entscheidung Ihres Hauses revidiert wird, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

Martin Hikel
Bezirksbürgermeister

Jochen Biedermann
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Zur Kenntnisnahme